

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 227.

Donnerstag den 15. August.

1850.

Landtagsverhandlungen.

Sechste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 13. August.

Unter den zahlreichen Registrandeneingängen, welche in der heutigen Sitzung zum Vortrage kamen, befanden sich: 1) eine Mittheilung des Gesamtministeriums, die von Sr. Maj. dem Könige erfolgte Bestimmung der Stadt Marienberg zu einer der in §. 63 der Verf.-Urkunde sub 16 gedachten Stellen betreffend; 2) der Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Verordnungen vom 7. und 8. Mai 1849 wegen des Verfahrens bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und die Publication der ersteren betreffend; 3) ein Communicat des Gesamtministeriums, die Ernennung des Generalintendanten Oberst Siegmann zum königl. Commissar für die Beratungen über das Militärbudget betreffend; 4) eine Eingabe des Stadtraths zu Hohenstein im Schönburgschen, die Wiederholung der von demselben bei den Landtagen von 1848/49 und 1849/50 eingebrachten Petition um Gewährung einer Geldbeihilfe aus Staatsmitteln zu Fortstellung eines Commun-Basserkollens; 5) eine Petition der Geschwister Beyer zu Wittgensdorf um Verwendung für Milde der ihrem Bruder, dem Kriegsveteranen Beyer wegen Betheiligung am Watauffstande v. J. zuerkannten, im Gnadenwege auf 15 Jahre Zuchthaus herabgesetzten Strafe oder wenigstens um Verwendung einer nochmaligen Vertheidigung. — Herr Graf v. Einsiedel-Reibersdorf und Herr Decan Dr. Prihonsky suchen jener vom 12. bis zum 18., dieser vom 12. bis zum 26. August um Urlaub nach, welcher bewilligt wird. Hierbei nimmt Präsident v. Schönfels Gelegenheit zu bemerken, daß nach der Ansicht des Directorii der dem Herrn Bürgermeister Koch erteilte vierwöchentliche Urlaub mit dem heutigen Tage zu Ende laufe, indem anzunehmen sei, daß dieser Urlaub vom 15. Juli an zu rechnen sei; wollte man den Urlaub erst von dem Tage an, wo der betreffende Beschluß gefaßt worden wäre, also vom 1. August an rechnen, so würde eine durch nichts zu rechtfertigende Lücke entstehen. Damals habe sich die Kammer weitere Beschlußfassung vorbehalten; er müsse abwarten, ob Solches jetzt geschehen solle. Freiherr v. Friesen fragt hierauf, ob der erteilte Urlaub nicht erst von Eröffnung des Landtags, also vom 22. Juli an zu rechnen wäre? worauf Präsident v. Schönfels erwidert, daß die ausgesetzten Mißiven auf den 15. Juli gelautet hätten. Herr v. Erdmannsdorf: Es könne wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Urlaub vom 15. Juli an zu rechnen sei; der Sache am entsprechendsten aber dürfte es sein, wenn die Angelegenheit zu nochmaliger Berichterstattung an eine Deputation gewiesen würde. Herr v. Heynik fragt dagegen, ob solche Angelegenheiten nicht am einfachsten in der Kammer selbst erledigt würden, worauf Präsident v. Schönfels bemerkt, daß hier allerdings ein besonderer Fall vorläge. Sr. Königl. Hoheit Prinz Johann macht darauf aufmerksam, daß eigentlich zwei ganz verschiedene Fragen hierbei in Betracht kämen; erstlich die Urlaubsfrage, alsdann die Frage: was soll geschehen, wenn Bürgermeister Koch noch nicht in die Kammer eintreten will? Die letztere gehöre vor die Deputation. Herr Amtshauptmann Freiherr v. Weick macht darauf aufmerksam, ob zur Erledigung der vorliegenden Frage nicht die

Anwesenheit des Herrn Staatsministers des Innern nöthig erscheine; denn der Dr. Crusius'sche Fall habe dargethan, daß durch eine Mittheilung des Staatsministers die Meinung der Kammer eine ganz andere werden könne. Secretair v. Polenz beantragt unter Bezugnahme darauf, daß über den dies a quo des Urlaubs einiger Zweifel obwalte, die Ueberweisung der Frage an die erste Deputation. Der Antrag wird ausreichend unterstützt, jedoch von Sr. K. Hoheit Prinzen Johann bekämpft. Endlich wird der v. Polenz'sche Antrag mit großer Majorität verworfen und der Directorialantrag, dahingehend, daß der Urlaub des Bürgermeisters Koch mit dem 14. Juli als abgelaufen zu betrachten sei, gegen bloß 3 Stimmen angenommen, so wie ein Antrag des Prinzen Johann gegen 1 Stimme, daß nämlich die erste Deputation über die weitem Schritte in dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten habe.

Hierauf wird von dem Referenten Secretair Bürgermeister Starke der Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Erhöhung der Rübenzuckersteuer betreffend, vorgetragen. Die Deputation schlägt vor: „dem Beschlusse der zweiten Kammer, dahin gerichtet: „der Verordnung vom 27. Juni 1850, die Eingangszölle von ausländischem Zucker und Syrup und die Steuer von inländischem Rübenzucker betreffend, ihre nachträgliche Zustimmung zu geben“ — durchgehends beiguteten.“ Sie nimmt bei diesem Antrage darauf Bezug, daß Sachsen nur zwei Rübenzuckerfabriationen zu Lockwitz bei Dresden und zu Gröbzel besitzt, daher nur einen geringen Theil zu den in die allgemeine Vereinzollcasse fließenden Steuern beiträgt, im Verhältniß seiner Einwohnerzahl aber bei der zu erwartenden Mehreinnahme der Zollerträge theilhaftig ist. Nach einigen Bemerkungen Seiten des Herrn v. Heynik und des Herrn Bürgermeisters Müller wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Rücksichtlich des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, den Bericht über das königl. Decret, die Aufwandsentschädigungen der Präsidenten der Kammern betreffend, hatte die jenseitige Kammer beschlossen, unter Wegfall der früher üblich gewesenen 300 Thlr. monatlicher Repräsentationsaufwandsentschädigung die Tagelöhner der Präsidenten auf das Doppelte zu erhöhen. Die diesseitige Deputation äußerte sich dahin, daß es vielleicht angemessener gewesen wäre, wenn man den Präsidenten der Kammern einen Credit von monatlich 300 Thlr. eröffnet hätte; wenn sie nichts desto weniger den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer anrathet, so geschähe es aus dem Grunde, um nicht eine Differenz zwischen den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer herbeizuführen. Herr v. Erdmannsdorf äußerte sich in demselben Sinne und sprach dabei den Wunsch aus, daß diese Auffassungsweise des vorliegenden Gegenstandes in der abzufassenden ständischen Schrift mit aufgenommen werden möchte. Hierauf trat die Kammer dem jenseitigen Beschlusse auch in dieser Angelegenheit mit Stimmeneinhelligkeit bei. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß während dieser letzten Verhandlung Präsident v. Schönfels das Präsidium in die Hände des Vicepräsidenten legte und einstweilen abtrat. — Die nächste Sitzung ist auf morgen den 14. August anberaumt.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.